

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Standenbühl

vom 29-06-2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 23.11.1994 wird wie folgt geändert:
In § 5 Abs. 3 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates) wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Friedhofsatzung

Die Friedhofsatzung vom 17.07.1987 wird wie folgt geändert:
In § 29 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 14.02.2000 wird wie folgt geändert:
In § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „zehntausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 30.03.1981 wird wie folgt geändert:
In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Standenbühl, den 29-06-2001

Müller Graub
(Müller)
Ortsbürgermeister

